

Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen



PLANUNG UND MANAGEMENT FÜR TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG • ENERGETISCHE BEWERTUNG VON WOHN- UND NICHTWOHNGEBÄUDEN

BAFA – Energieberatung Mittelstand Energieeffizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen

Ziel dieses Programms ist, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voran zu bringen und damit vorhandene Energiesparpotenziale besser zu nutzen.

- **Konditionen**
Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 8.000 Euro.
Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, jedoch maximal 800 Euro.
Die Beratung muss innerhalb von 12 Wochen nach der Förderzusage erfolgen.
- Der **Antrag ist in elektronischer Form** unter Beifügung des Angebots eines Energieberaters beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle zu stellen. Förderfähig sind Beratungen nur dann, wenn vor Antragstellung auf Förderung noch kein Beratungsvertrag abgeschlossen wurde.

KfW-Energieeffizienzprogramm

Fördervoraussetzungen bei Betriebsimmobilien

- Bei **Neubauten** ist das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 55 oder 70 erforderlich.
- Bei **Sanierungen** ist das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 70 oder 100 erforderlich.
- Bei **Einzelmaßnahmen** an der Gebäudehülle und/oder technischer Gebäudeausrüstung zur Verbesserung der Energieeffizienz an bestehenden Nichtwohngebäuden, sind vorgegebene technische Mindestanforderungen zu erfüllen.

Fördervoraussetzungen bei Maschinenparks

- Bei **Modernisierungsinvestitionen** müssen spezifische Endenergieeinsparungen von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, erreicht werden.
- Bei **Neuinvestitionen** müssen spezifische Endenergieeinsparungen von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard) gegenüber dem Branchendurchschnitt erreicht werden.

Finanzierungskonditionen

- Der **Finanzierungsanteil** beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.
- Die **Kreditlaufzeiten** sind frei wählbar zwischen 5 (1 Jahr tilgungsfrei) und 20 Jahren (3 Jahre tilgungsfrei).
- Der **Tilgungszuschuss** beträgt bei **Sanierungen**
 - zum KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 % des Zusagebetrags, max. 175 Euro/m²;
 - zum KfW-Effizienzhaus 100: 10 % des Zusagebetrags, max. 100 Euro/m²;
 - bei Einzelmaßnahmen: 5 % des Zusagebetrags, max. 50 Euro/m².
- Der **Tilgungszuschuss** beträgt bei **Neubauten** eines KfW-Effizienzhauses 55 5 % des Zusagebetrags, max. 50 Euro/m².

